

hiermit im Zusammenhange stehende Vermehrung von Verbrechen und allerhand Gesetzesüberschreitungen einerseits, sowie neue Einrichtungen auf verschiedenen Gebieten der Rechtspflege und der Verwaltung andererseits, haben wegen der dadurch bedingten Vermehrung der Geschäfte auch eine entsprechende Vermehrung des Beamtenpersonals in unmittelbarem Gefolge gehabt. Hat man nun auch dem daraus entstandenen Bedürfnisse einer Vermehrung, beziehentlich Vergrößerung der gerichtlichen Expeditionslocalitäten durch Ermiethung geeigneter Räumlichkeiten und durch Reparatur- resp. Umbauten nach Kräften abzuhelpen Seiten der hohen Staatsregierung sich angelegen sein lassen, so ist doch weder in Dresden noch in Leipzig, trotz Aufwendung bedeutender Mittel, den vorhandenen Calamitäten eine befriedigende und dauernde Abhülfe bis jetzt zu Theil geworden. Es sind vielmehr die Unzuträglichkeiten aller Art, welche schon seit Jahren zu begründeten Klagen der Beamten sowohl, als des bei den betreffenden Aemtern verkehrenden Publicums Veranlassung gegeben haben, auf einen Höhepunkt gelangt, daß dieselben einer zweckmäßigen und exacten Verwaltung der Rechtspflege hinderlich zu werden drohen.

Diese Klagen haben, wie anderen Orts, so wiederholt auch bereits in der Kammer, namentlich während der Landtage 18 $\frac{6}{8}$ und 18 $\frac{6}{9}$ (vergl. Verhandlungen der 45. öffentlichen Sitzung der II. Kammer vom 15. December 1869, Mittheilungen der II. Kammer, 2. Bd., S. 1486 u. flg.) Ausdruck gefunden und sind bei eingehender Besichtigung der betreffenden Justizgebäude sowohl in Dresden als in Leipzig von der Deputation als sehr begründet erkannt worden.

Bevor die Deputation sich des Weiteren über die Uebelstände, die ihrerseits in Leipzig wahrgenommen worden sind, verbreitet, hat sie zu bemerken, daß ihr eine längere Beanstandung der Justizneubauten in Dresden, wie solche im königlichen Decret angedeutet, in Anbetracht der auch hier in die Augen springenden größten Uebelstände ebenfalls nicht wünschenswerth erschien, und richtete dieselbe daher mittelst Protocollabschrift vom 31. Januar a. e. an das königliche Justizministerium die Anfrage:

wie sich dasselbe zu der innerhalb der Deputation aufgetauchten Ansicht stelle, daß es kaum rätlich sei, mit den Justizneubauten in Dresden noch länger Anstand zu nehmen, und ob das Justizministerium sich in der Lage befinde, dem gegenwärtigen Landtage auch über diese, der Deputation dringlich erscheinenden Neubauten eine Vorlage zu machen?

Darauf ging der Deputation am 22. Februar a. e. eine Mittheilung dahin zu: